

Adressänderung

Konto-/Depot-Nr.:

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass dieser Auftrag für alle Konten und Depots bei der V-Bank AG gilt.

1. Persönliche Angaben

Erster Konto-/Depotinhaber

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Dr.	<input type="checkbox"/> Prof.
Anrede		Titel	
Vorname		Nachname	
Straße (Meldeadresse)		Hausnummer (Meldeadresse)	
Postleitzahl (Meldeadresse)		Ort (Meldeadresse)	
Bundesland (Meldeadresse)		Land (Meldeadresse)	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	

Zweiter Konto-/Depotinhaber

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Dr.	<input type="checkbox"/> Prof.
Anrede		Titel	
Vorname		Nachname	
Straße (Meldeadresse)		Hausnummer (Meldeadresse)	
Postleitzahl (Meldeadresse)		Ort (Meldeadresse)	
Bundesland (Meldeadresse)		Land (Meldeadresse)	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	

Als Versandadresse gilt automatisch die Meldeanschrift des ersten Konto-/Depotinhabers. Soll der Versand an eine andere Adresse erfolgen, geben Sie bitte eine abweichende Versandanschrift an bzw. informieren Sie uns über Änderungen der bestehenden abweichenden Versandadresse.

Abweichende Versandanschrift

- Neue abweichende Versandadresse hinterlegen.
 Bestehende abweichende Versandadresse ändern.

c/o z. Hd.	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Bundesland	Land

2. Hinweise zur Änderung der Melde- und Versandanschrift

Bitte lesen Sie diese Hinweise vor Auftragserteilung sorgfältig durch.

- a) Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden:** Gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Adressänderungen (Melde- und Versandanschrift) der V-Bank AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- b) Meldeadresse:** Adresse, an der die Konto-/Depotinhaber ihren Wohnsitz (vgl. § 8 AO) haben und mit der sie entsprechend bei den zuständigen Behörden im Inland oder Ausland gemeldet sind. Bei mehreren Wohnsitzen geben Sie bitte den Erstwohnsitz an.
- i. Meldeadressen außerhalb der EU:** Bei Kunden mit Domizil außerhalb der EU können neben einer offiziellen Meldebescheinigung zukünftig auch alternative behördliche Dokumente zum Nachweis der Adresse akzeptiert werden. Diese sind zum Beispiel Steuerbescheid bzw. Zuweisungsschreiben Steuer-ID/Steuernummer, Wahlbenachrichtigung, Bestätigung der Botschaft, Führerschein oder Aufenthaltstitel/Visum.
- ii. Meldeadressen innerhalb der EU:** Hier ist weiterhin eine offizielle Bescheinigung seitens der entsprechenden Meldebehörde erforderlich. Ist diese veraltet (älter als sechs Monate), kann die Meldebescheinigung in Kombination mit einem aktuellen Adressnachweis wie beispielsweise einen Kontoauszug.



- c) **Versandadresse:** Empfängeradresse für den Schriftverkehr (z. B. Postfach oder vorübergehender Aufenthaltsort).
- d) **c/o-Adresse:** Falls Sie als Meldeadresse eine c/o-Adresse haben, benötigen wir eine Meldebestätigung Ihres zuständigen Einwohnermeldeamtes.
- e) **zu Händen:** Der Zusatz z. Hd. ist nur in der Versandadresse möglich. Bitte beachten Sie, dass „z. Hd.“ zum Öffnen der Post berechtigt und deshalb nur verwendet werden darf, wenn die bezogene Person auch gleichzeitig auf dem Konto bevollmächtigt ist.
- f) **Änderungsform:** Adressänderungen können Sie uns **per Post an V-Bank AG, Postfach 310 340, 80103 München** zukommen lassen. Die Angabe der Depotnummer sowie die Unterschriften aller Konto-/Depotinhaber sind unbedingt notwendig.
- g) **Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungen (Oder-Konten):** Bei abweichenden Meldeadressen der Konto-/Depotinhaber benötigen wir eine einheitliche Versandadresse. Bitte beachten Sie, dass bei einem Oder-Konto eine gemeinsame Melde- oder Versandanschrift nur durch die Unterschriften beider Konto-/Depotinhaber geändert werden kann.

3. Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit¹

Erster Konto-/Depotinhaber

- Ich bin steuerlich ansässig in Deutschland; Steueridentifikationsnummer:
- und/oder steuerlich ansässig in:

Domizil 1	TIN
Domizil 2	TIN
Finanzamt am Wohnsitz	

Zweiter Konto-/Depotinhaber

- Ich bin steuerlich ansässig in Deutschland; Steueridentifikationsnummer:
- und/oder steuerlich ansässig in:

Domizil 1	TIN
Domizil 2	TIN
Finanzamt am Wohnsitz	

Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben in Staaten, in denen eine Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein können. Die V-Bank AG ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Rechtliche Fragen, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, sollten daher mit einem steuerlichen Berater geklärt werden. Ich/Wir versichere(n), dass alle oben gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der V-Bank AG unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis zu den Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit und deren Übermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Die V-Bank AG erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit auf Grundlage des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG), der FATCA-USA-Umsetzungs-Verordnung (FATCA-USA-UmsV) sowie der Zinsinformationsverordnung.²

Soweit eine der von Ihnen angegebenen steuerlichen Ansässigkeiten in den Vereinigten Staaten von Amerika, in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat, vorliegt, werden die nach FKAustG und/oder FATCA-USA-UmsV bzw. der ZIV vorgeschriebenen Daten an das BZSt übermittelt. Gemeldet werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Kundendaten des Konto-/Depotinhabers (insbesondere Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und -ort, Steueridentifikationsnummern³ sowie Konto- und Depotnummern), Kontosalde und gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse. Das BZSt leitet diese Daten an die im Ansässigkeitsstaat zuständige ausländische Steuerbehörde weiter. Soweit Sie ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind, erfolgt keine Meldung an das BZSt.

Unterschriften Konto-/Depotinhaber

Ort	Ort
Datum	Datum
Unterschrift erster Konto-/Depotinhaber	Unterschrift zweiter Konto-/Depotinhaber



¹ Taxpayer Identification Number (TIN) ist die international übliche Bezeichnung für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus.
Vgl. zu den europäischen TINs: https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/tax-cooperation-control/administrative-cooperation/tax-identification-numbers-tin_de.

² Die Zinsinformationsverordnung gilt seit 2016 nur noch für die Staaten und Gebiete, die noch nicht am internationalen automatischen Informationsaustausch nach dem FKAustG teilnehmen. Auch die gesonderten bilateralen Abkommen zwischen den fünf europäischen Staaten Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra und der Europäischen Union sowie zwischen allen Mitgliedstaaten und 12 abhängigen oder assoziierten Gebieten (die Kanalinseln, die Isle of Man und die abhängigen oder assoziierten Gebiete der Karibik) gelten bis zu ihrer Aufhebung bzw. Überarbeitung weiter.

³ Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen oder die funktionale Entsprechung, wenn keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist.